

05. 05. 2022

Umfrage "Revision der Richtlinie über die Rechte von Opfern - Fragebogen zur Folgenabschätzung"

Der **Bundesverband ANUAS e.V. hat sich im Rahmen einer Verbändeanhörung für Angehörige gewaltsamer Tötung** an der Umfrage beteiligt. ANUAS begrüßt eine Überarbeitung der Opferrichtlinie durch die EU.

Jährlich reicht das ANUAS-Team Sachberichte ein mit Nachweisen zur oft nicht korrekten Anwendung der EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer.

ANUAS hat an allen Verbändeanhörungen der letzten Jahre zum Thema teilgenommen und darauf hingewiesen, dass es nötig ist, die Betroffenenkompetenz in Opfer-Arbeitsgruppen mit einzubeziehen.

Öffentliche Konsultation zu einer möglichen Überarbeitung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (Opferschutzrichtlinie) (Konsultation zur Folgenabschätzung)

Hauptziel der Opferschutzrichtlinie ist es sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten angemessene Informationen, angemessene Unterstützung und angemessenen Schutz erhalten und sich am Strafverfahren beteiligen können.

Die Opferschutzrichtlinie (im Folgenden „Richtlinie“) soll außerdem sicherstellen, dass die Opfer von Straftaten anerkannt werden und bei allen Kontakten mit zuständigen Behörden eine respektvolle, einfühlsame, individuelle, professionelle und (auch in Bezug auf ihren Aufenthaltsstatus) diskriminierungsfreie Behandlung erfahren.

Ein **weiteres Ziel** der Richtlinie besteht darin, bei minderjährigen Opfern das Wohl des Kindes sicherzustellen. Die Kommission hat in ihr Arbeitsprogramm für 2022 einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie aufgenommen, zu der diese Konsultation einen Beitrag leistet. Darüber hinaus ist die Opferschutzrichtlinie Teil der allgemeineren EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025), die von der Kommission am 24. Juni 2020 vorgeschlagen wurde.

Nach der **Evaluierung der Richtlinie** durch die Kommission, die bereits eine öffentliche Konsultation umfasste (welche von der Kommission vom 19. Juli 2021 bis zum 25. Oktober 2021 durchgeführt wurde), und der Veröffentlichung der Aufforderung zur Stellungnahme am 13. Dezember 2021 (zu der bis zum 10. Januar 2022 insgesamt 51 Antworten eingingen) zielt die vorliegende Konsultation darauf ab, mögliche politische Optionen zu ermitteln und die Bewertung von Kosten und Nutzen im Rahmen einer Folgenabschätzung zu unterstützen, die die Kommission in den kommenden Monaten durchführen wird.

Die aktuelle Konsultation stützt sich zudem auf eine Reihe von Sitzungen der Plattform für Opferrechte, die die Kommission im Laufe des Jahres 2021 abgehalten hat. Sie zielt somit auf eine Konsolidierung der Beiträge, die im Rahmen dieser Tätigkeiten bereits eingegangen sind, und soll zu einem besseren Verständnis der Kosten und des Nutzens der verschiedenen Verbesserungen beitragen, die im Zuge der vorstehend erwähnten Konsultationstätigkeiten vorgeschlagen wurden.

Alle Beiträge, die im Rahmen der vorstehend genannten Konsultationsmaßnahmen bereits eingegangen sind, werden bei den Arbeiten an der Folgenabschätzung weiter berücksichtigt.

Der Fragebogen bezog sich auf folgende Abschnitte:

- Abschnitt I: Zugang von Opfern zu Informationen über ihre Rechte
 - Abschnitt II: Zugang von Opfern zu Unterstützungsdiensten
 - Abschnitt III: Zugang von Opfern zur Justiz und ihre Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Rechte
 - Abschnitt IV: Schutz von Opfern
 - Abschnitt V: Weiterbildung
 - Abschnitt VI: Bereichsübergreifende Fragen
- Datenschutz,
 - sichere Meldekanäle,
 - nationale Behörde als Koordinierungsstelle,
 - Digitalisierung justizieller Zusammenarbeit,
 - grenzübergreifende Fälle